



Best Practice in der Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten

Bereich: Innovatives Lehr- oder Fortbildungsprogramm

Einstufung: Best Practice

Land: Deutschland

April 2014

Bezeichnung:	Planung eines umfassenden und bedarfsorientierten jährlichen Fortbildungsprogramms
<i>Kurzdarstellung</i>	<p>In Deutschland besagt Abschnitt 2 der Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der 16 Länder über die Deutsche Richterakademie vom 1. März 1993, dass die Deutsche Richterakademie Richter und Staatsanwälte in ihren Fachgebieten weiterbilden und ihnen Kenntnisse und Erfahrungen über politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und andere wissenschaftliche Entwicklungen vermitteln soll. Des Weiteren legt diese Vereinbarung feste Prozentsätze für die Zusammensetzung der Inhalte fest.</p> <p>Entsprechend dürfen rein juristische Fachtagungen nur 45-50 % der Tagungen ausmachen, 25-30 % der jährlichen Veranstaltungen sollten einen fachübergreifenden (interdisziplinären) Ansatz verfolgen (z. B. Justiz und Medizin, Justiz und Internet, Justiz und Ethik, Justiz und Religion), während die verbleibenden Tagungen der Vermittlung und Verbesserung sozialer Kompetenzen dienen.</p> <p>Diese Vorgehensweise liegt darin begründet, dass die Programmplaner das Programm nicht nur möglichst eng am ermittelten Fortbildungsbedarf ausrichten, sondern auch systematisch dafür Sorge tragen möchten, dass bestimmte Fortbildungsbereiche fester Programmbestandteil sind.</p>
<i>Kontaktangaben</i>	<p>Deutsche Richterakademie Tagungsstätte Trier (Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz) Berliner Allee 7 54295 Trier Deutschland</p>

	<p>Tel.: +49 651 93 61-119 Fax: +49 651 30 02 10 E-Mail: trier@deutsche-richterakademie.de Website: http://www.deutsche-richterakademie.de</p> <p>Tagungsstätte Wustrau (Einrichtung des Landes Brandenburg) Am Schloss 1 16818 Wustrau Deutschland Tel.: +49 33925 897-333 Fax: +49 33925 897-202 E-Mail: wustrau@deutsche-richterakademie.de Website: http://www.deutsche-richterakademie.de</p>
<p><i>Anmerkungen</i></p>	<p>Es ist in Europa weithin anerkannt, dass sich eine angemessene Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten nicht nur auf die Vermittlung von <i>Hard Skills</i> (rechtliche und rein juristische Themen) beschränken, sondern sich auch auf die Vermittlung von <i>Soft Skills</i> (fachübergreifende Ansätze, andere Wissensbereiche, Ethik, Rhetorik, Kommunikation, Mediens Schulungen, Gedächtnistraining, Stimmbildung, Mediation, Psychologie der Aussagebeurteilung usw.) konzentrieren sollte. Die oben genannte BEST PRACTICE veranschaulicht, wie ein solcher Ansatz umgesetzt werden kann.</p>

Quelle: Pilotprojekt zur juristischen Aus- und Fortbildung auf europäischer Ebene: „*Los 1 – Best Practice in der Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (Studie)*“, Europäisches Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN)